

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 290 (20.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 290.

Durchlachtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat auf erstatterten Bericht der Budgetcommission in ihrer 160. öffentlichen Sitzung vom 17. December 1831 über das Militärbudget Berathung gepflogen, und folgende Beschlüsse gefaßt, Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten:

- 1) dahin wirken zu wollen, daß das Bundescontingent für das Großherzogthum und insbesondere das Verhältniß der Cavallerie vermindert werde;
- 2) die Organisation der obersten Militärbranchen so anordnen zu wollen, daß die Leitung sämtlicher Militärangelegenheiten in einem einzigen Chef vereinigt wird, der Mitglied des Staatsministeriums ist, und von dem alle vom Regenten unmittelbar ausgehenden Verfügungen unterzeichnet sein müssen;
- 3) eine Untersuchung einleiten zu lassen, ob und auf welche Weise die Geschäfte beim Kriegsministerium vereinfacht und das Personal vermindert werden kann;
- 4) das Cadetteninstitut für aufgehoben erklären zu wollen;
- 5) ebenso die Militärbaudirection aufheben zu wollen;
- 6) nicht weniger die Brodregie für aufgehoben erklären zu wollen, und auch in Karlsruhe, wie in den andern Garnisonen, die Brodlieferung in Accord begeben zu lassen, insofern nicht eine nochmalige genaue Untersuchung, besonders rücksichtlich der Localverhältnisse von Karlsruhe, dieses unräthlich erscheinen läßt.
- 7) die Einleitung zu Aufhebung der Militärschneiderei durch einstweilige Accordversuche treffen zu wollen;

- 8) die Arbeiten der Duvriers nicht mehr auf die gewöhnlichen Handwerksartikel ausdehnen, und in nähere Berathung ziehen lassen zu wollen, ob nicht auch die Stückgießerei Privaten überlassen werden, oder ganz eingehen sollte;
- 9) die Verhältnisse der Militärapotheke nach den Beziehungen, welche sich bei Prüfung der übrigen Militärgewerbe ergeben haben, näher untersuchen zu lassen, und nach Umständen aufzuheben;
- 10) zu einer vollständigen, umfassenden und zusammenhängenden Uebersicht des ganzen Militärshaushalts und zur Möglichkeit, demselben überall auf den Grund zu sehen, mit der jedesmaligen Vorlage, über die Militärausgaben der abgewichenen Finanzperiode gleichzeitig und ebenfalls nach vorgängiger Prüfung der Oberrechnungskammer vorlegen zu lassen:
 - a) das Inventarium alles dem Staate gehörigen Materials an Waffen, Montüren &c. von Anfang der Rechnungsperiode mit Nachweisung über den Ab- und Zugang während dieser Periode, und zwar nicht bloß der in den Magazinen, sondern auch bei den Regimentern vorhandenen Gegenstände, und
 - b) die Liste der Präsenz der Soldaten und Offiziere in der abgewichenen Periode.

Wir legen diese Bitte vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht nieder.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1831.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.